

## Bund-Länder-Bemühungen beim Schutz vor Passivrauchen zeugen von **Kompetenzwirrwarr** und ergeben einen **Flickenteppich**

Wer die bis Ende Juni 2007 vorliegenden Gesetzentwürfe der Bundesländer zum Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens vergleicht, entdeckt eine Reihe von Gemeinsamkeiten. Noch mehr aber zeugen die Gesetzentwürfe von Kompetenzwirrwarr und einem bundesweiten Flickenteppich. Wer die Gesetzeskompetenz für Flughäfen, Hotels, Frisörläden, Spielkasinos, Vereinsheime usw. hat, wird unterschiedlich gesehen. In einigen Bundesländern darf in Bier-, Wein- und Festzelten geraucht werden, in anderen nicht. Im Saarland soll es unter bestimmten Bedingungen Raucher kneipen geben, in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind dagegen die ursprünglich vorgesehenen derartigen Ausnahmen wie zuvor schon in den restlichen Bundesländern vom Tisch.

In allen Gaststätten soll es möglich sein, Raucherräume einzurichten. Wie

deren Belüftung jedoch beschaffen sein soll, um einen wirksamen Schutz zu erreichen, wird in einigen Bundesländern vorgeschrieben, in anderen bleibt es offen. Ein Bedienungsverbot in den Raucherräumen zum Schutz des Gaststättenpersonals ist in keinem Gesetzentwurf enthalten.

Auch bei der Ahndung von Verstößen sowie der Höhe der Geldbußen ist kein Miteinander zu spüren – in Bayern bleibt dies beispielsweise den Ordnungsbehörden überlassen, in Thüringen sind 20 bis 200 Euro für Verstöße gegen das Rauchverbot und 50 bis 500 Euro bei Unterlassung der erforderlichen Maßnahmen durch den Hausrechtsinhaber vorgesehen. Jedes Bundesland werkelt vor sich hin. Ein wahrer Flickenteppich ist die Folge.

Nicht einmal auf einen gemeinsamen Termin für das Inkrafttreten der ge- ▶

setzlichen Regelungen konnten sich die Länder einigen. In Hamburg soll es der 1. August 2007, in Bayern der 1. Januar 2008 sein – keine guten Voraussetzungen für eine reibungslose Um- und Durchsetzung von Gesetzen, die die Privilegien einer starken Minderheit beschneiden. Wie viel einfacher könnte es sein, wenn der Bund seine Kompetenzen wahrnehmen und den Schutz vor dem hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch auf der Basis des Arbeitsschutzes, des Schutzes vor Giften und der Luftreinhaltung regeln würde.

Doch für vernünftiges Handeln ist auch

die Fähigkeit zu verantwortungsvollem Handeln erforderlich. Das scheint besonders bei den Bundespolitikern unterentwickelt, die an der Spitze der Regierungsparteien CDU/CSU und SPD stehen. Denn es ist vor allem Merkel, Schäuble, Zypries, Kauder und Struck zu "verdanken", dass die Hoffnungen auf einen wirksamen gesetzlichen Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens, die Anfang 2006 aufloderten, am Ende des Jahres mit dem Bestreiten der Bundeskompetenz einen starken Dämpfer bekamen. Die Entwicklung seither macht eines deutlich: **Der Kampf um eine rauchfreie Gesellschaft geht weiter.** egk

### Bundesgesetz mit unbefriedigenden Regelungen

"Die besten Argumente können nichts bewirken, wenn die Empfänger nicht gewillt sind, etwas aufzugreifen", haben sich wohl viele der Experten und Verbandsvertreter (darunter auch der NID-Vorstand) gedacht, die die Fragen der Abgeordneten bei der Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags am 9. Mai 2007 beantworteten und ein paar Wochen später das Ergebnis der Sitzung des Gesundheitsausschusses zu lesen bekamen. Denn die einzig wahrnehmbare Folge der Anhörung bestand darin, dass in dem am 25. Mai vom Bundestag verabschiedeten Gesetz das Abgabeverbot für Tabakwaren an Minderjährige um ein halbes Jahr auf den 1. Januar 2009 vorgezogen wurde.

Die Scheu der Bundesregierung vor klaren Regelungen wird u.a. an der Begründung deutlich, mit der sie den Antrag des Bundesrats, die Einrichtung von Raucherräumen an deren ge-

sundheitliche Unbedenklichkeit zu binden, ablehnt hat. Der Bundesrat hatte in seiner 832. Sitzung am 30. März 2007 dazu aufgefordert, § 1 Abs. 3 des Gesetzentwurfs wie folgt zu ändern:

- a) *In Satz 1 werden die Wörter "*, wenn insgesamt eine ausreichende Anzahl von Räumen zur Verfügung steht" gestrichen.
- b) *Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: "Dies setzt voraus, dass insgesamt eine ausreichende Anzahl von Räumen zur Verfügung steht und hiervon keine Gesundheitsgefahren für Dritte ausgehen."*

#### Begründung

*Durch diffundierende Feinstäube gehen von Räumen, in denen geraucht werden darf, erhebliche Gesundheitsgefahren aus. Nur die Schaffung vollständig rauchfreier Einrichtungen kann Nichtraucherinnen und Nichtraucher wirkungsvoll vor der Exposition gegen- ▶*

über Tabakrauch schützen. Die Einführung von lediglich partiellen Rauchverboten bewirkt im Vergleich zu völlig rauchfreien Einrichtungen nur einen geringen oder gar keinen Gesundheitsschutz, insbesondere wenn Mitarbeiter oder Besucher, Reisende in Zügen mit Raucherbereichen oder Personen in öffentlichen Gebäuden gezwungen sind, sich häufig zwischen den Zonen zu bewegen.

Die Bundesregierung lehnte den Vorschlag mit folgender Begründung ab:

*Die Bundesregierung ist sich der Problematik bewusst, dass von Räumen, in denen geraucht wird, durch diffundie-*

*rende Stoffe Gefahren ausgehen können. Die Bundesregierung hält eine allgemeine Anforderung im Gesetz, dass von diesen Räumen keine Gefahren für Dritte ausgehen können, **nicht für praktikabel**. Sie hat in dem Gesetzentwurf eine Verordnungsermächtigung für die Einrichtung von Raucherräumen vorgesehen, in der konkrete Anforderungen an die Einrichtung von Raucherräumen erlassen werden können.*

Das bedeutet nichts anderes, als dass die Exekutive selbst bestimmen will, wie weit der Schutz vor Giften gehen soll, denen jährlich über 3 300 Menschen zum Opfer fallen.

### Die Anforderungen an Raucherräume in Frankreich

Nicolas Villain, Co-Direktor des französischen **Comité National contre le Tabagisme** (Nationales Komitee gegen den Tabak), berichtete bei der Anhörung des Gesundheitsausschusses, an der er als Vertreter des *Aktionsbündnis Nichtraucher* teilnahm, über die Erfahrungen in Frankreich und die konkreten Anforderungen, die die Raucherräume in Frankreich erfüllen müssen. Hier ein Auszug aus dem Anhörungsprotokoll:

*Zunächst kurz zur Situation. Wir haben eine Regelung in Frankreich, eine Verordnung, die am 1. Februar 2007 in Kraft getreten ist. Sie gilt für Behörden, Transportmittel und Privatfirmen und wird am 1. Januar 2008 auch auf die Gastronomie ausgedehnt. Behörden dürfen theoretisch Raucherräume einrichten, aber die Regierung hat sie ermutigt, dies nicht zu tun. Bisher kennen wir keine einzige Behörde, die sie gebaut hat. Privatfirmen und gastronomische Betriebe dürfen ebenfalls Raucherräume einrichten. Hier gibt es auch keine Ermutigung von Seiten der Regierung, dies zu unterlassen. Falls die Entscheidung getroffen wird, einen*

*Raucherraum dort, wo es möglich ist, einzurichten, sollen folgende Bedingungen erfüllt sein: Die Raucherräume sollen geschlossene Räume sein, die nur für den Tabakkonsum – sprich Zigaretten, Pfeife oder Zigarre – bestimmt sind und in denen keine Dienstleistung stattfinden kann. Das heißt: kein Essen, keine Getränke, keine Spiele. Das dient natürlich dem Zweck, die Arbeitnehmer zu schützen. Aufgaben wie Wartung, Instandhaltung oder Reinigung können nicht ausgeführt werden, bevor die Luft erneuert ist, und dies während mindestens einer Stunde, ohne dass sich jemand in dem Raum aufhält.* ▶

*Die Raucherräume entsprechen weiterhin folgenden Bedingungen: Sie sollen mit einer unabhängigen mechanischen Abführungsventilation ausgestattet sein, die eine Erneuerung der gesamten Luft im Raum um das 10fache pro Stunde ermöglicht. Diese Einrichtung soll vom Ventilationssystem oder vom Klimatisierungssystem des Gebäudes ganz unabhängig sein. Außerdem soll der Raum stets einen Unterdruck von mindestens fünf Pascal im Vergleich zu den anderen Räumen haben. Das Rauchlokal soll über sich automatisch schließende Türen verfügen, wobei gewährleistet sein soll, dass diese nicht unabsichtlich aufgemacht werden können. Das Lokal soll selbstverständlich kein Durchgangsbereich sein. Es darf nur eine Fläche von maximal 20 % der Gesamtfläche des Gebäudes und von höchstens 35 qm haben. Der Installateur oder die Person, die für die Wartung des Ventilations-*

*systems verantwortlich ist, soll schriftlich bescheinigen, dass dieses allen technischen Anforderungen und Bedingungen genügt. Die Person, die für den Betrieb verantwortlich ist, muss diese Bescheinigung bei jeder Kontrolle vorzeigen können. In den Betrieben, die dem Arbeitsrecht unterstehen, wird das Projekt, so einen Raucherraum einzurichten, dem Ausschuss für Hygiene und Sicherheit und der Arbeitsbedingungen oder, falls dieser nicht existiert, den Betriebsobmännern und dem Betriebsarzt vorgeschlagen. Das Projekt muss gemeinsam diskutiert werden, und das mindestens alle zwei Jahre.*

*Auf die Frage der SPD-Abgeordneten Dr. Margrit Spielmann, ob das so, wie er es vorgetragen habe, im Gesetz stehe, antwortete Nicolas Villain: "Das steht absolut so in der Verordnung. Ich habe praktisch nur den französischen Text übersetzt."*

### Änderung der Arbeitsstättenverordnung unerlässlich

In ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung hatte die NID ausführlich dargestellt, dass der derzeitige Paragraph 5 der Arbeitsstättenverordnung viele Arbeitnehmer ungeschützt lässt. In mehr als 36 Fällen sei die NID inzwischen für nichtrauchende Beschäftigte tätig geworden. Diese hatten sich schriftlich an die NID gewandt und konnten glaubhaft machen, dass sie mit Mobbing und Nachteilen bei der Bewertung ihrer Arbeitsleistung sowie einer Minderung der Karriere-Chancen zu rechnen hätten, wenn sie ihr Recht auf Nichtraucherschutz geltend machen würden. Einige befürchteten sogar die Kündigung. Die NID hat je nach Situation

entweder zunächst den Arbeitgeber aufgefordert, rechtskonforme Verhältnisse zu schaffen, oder sich sofort an die zuständige Arbeitsschutzbehörde gewandt, wobei die nichtrauchenden Beschäftigten für Arbeitgeber und Behörden anonym blieben.

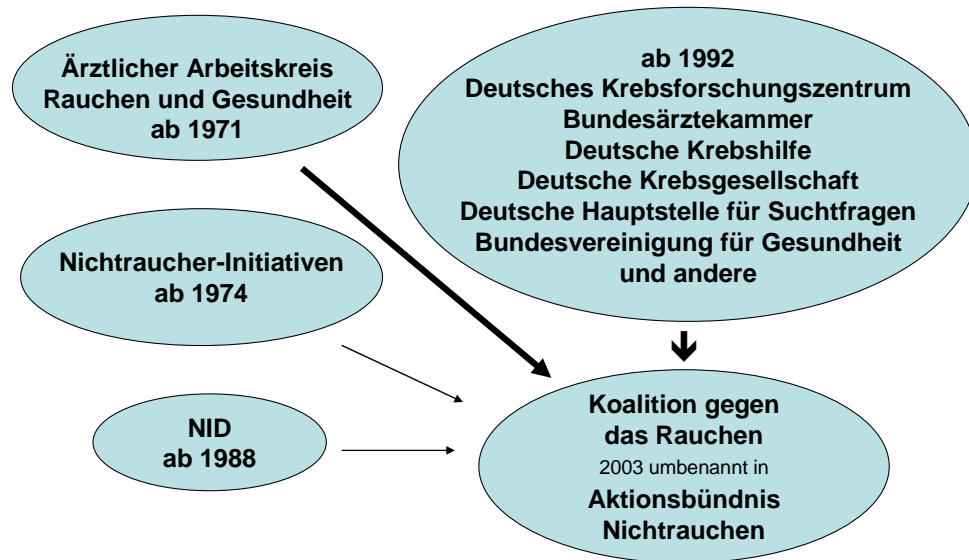
Doch selbst die Veröffentlichung dieser Betriebe mit Namen und Ort in der Stellungnahme der NID konnte die Bundesregierung und die Abgeordneten der Regierungskoalition nicht dazu bewegen, den § 5 entscheidend zu ändern, insbesondere den Absatz 2 mit den Ausnahmen vom Schutzanspruch für Beschäftigte in Einrichtungen mit Publikumsverkehr zu streichen.

## Warum jetzt? – Eine kurze Analyse

Im Laufe der letzten ein- und einhalb Jahre stellten mehrere Journalisten der NID die Frage, warum der Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens gerade jetzt mit so viel Dynamik und im Ergebnis trotz der geschilderten Mängel erfolgreicher als in der Vergangenheit vorangebracht wird. NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause versucht darauf eine Antwort anhand folgender Punkte zu geben:

- **Organisationen**
- **Politik und Politiker**
- **Ausland**
- **Medien**
- **Bevölkerung**
- **Anteil der NID**
- **Fazit**

### Organisationen



Die Grafik zeigt, dass der Kampf um mehr Nichtraucherschutz zwei Jahrzehnte vorwiegend vom Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit und den lokal-regionalen Nichtraucher-Initiativen sowie ab 1988 von der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID) getragen wurde. Erst danach traten die im Gesundheitsbereich wirkenden größeren, bekannten Nichtregierungs-Organisationen auf den Plan. Der Zusammenschluss zur *Koalition gegen das Rauchen* (später *Aktionsbündnis Nichtrauchen*) war ein wichtiger Schritt, um der Stimme für ein Leben frei vom Zwang zum Mitrauchen mehr Gewicht zu verleihen. Entscheidend für das erfolgreiche mediale Wirken waren der Bekanntheitsgrad der einzelnen Organisationen und deren breites Aufgabenspektrum. Beides legitimierte die Forderung, den Schutz der Nichtraucher gesetzlich zu regeln. ▶

## Politik und Politiker

Die Frage "Warum jetzt?" lässt sich nur beantworten, wenn man die drei Jahrzehnte weitgehend gescheiterter Bemühungen auf politischer Ebene betrachtet. Hier ein Abriss wichtiger Abschnitte:

### SPD/FDP-Koalition (1972-1982)

Es begann mit der Antwort der Bundesregierung auf eine **Kleine Anfrage zu den Auswirkungen des Zigarettenrauchens** (Bundestagsdrucksache 7/2070 vom 10. Mai 1974 – Gesundheitsministerin Katharina Focke):

*"Rauchen ist absolut gesundheitsschädlich. Es gibt keinen Toleranzbereich, denn auch für diejenigen, die täglich nur ein bis fünf Zigaretten rauchen, sind gesundheitliche Einbußen festgestellt worden."*

*"Schließlich gibt es die berechtigte Forderung nach einem umfassenden Nichtraucherschutz, weil mit hinreichender Sicherheit angenommen werden muss, dass die für den Raucher nachgewiesenen gesundheitlichen Schädigungen in abgeschwächter Form, jedoch grundsätzlich gleich, auch durch 'Passivrauchen' eintreten können."*

Und es setzte sich fort mit der Antwort der Bundesregierung auf eine **Kleine Anfrage zu den gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Zigarettenrauchens** (Bundestagsdrucksache 7/3597 vom 5. Mai 1975):

*"Tabakerzeugnisse erweisen sich in zunehmendem Maße als gesundheitsschädliche Genussmittel. Kämen sie heute erstmals auf den Markt, würden sie nach den geltenden Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes nicht mehr zugelassen, da ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit nicht bewiesen, ihre gesundheitsschädigende Wirkung jedoch nicht mehr in Frage gestellt werden kann."*

*"Das Problem des Passivrauchens wird zu eng und einseitig gesehen. Deshalb hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage aus dem Jahre 1974 (Drucksache 7/2070) den Standpunkt markiert, dass es unverantwortlich wäre, so lange zu warten, bis die gesundheitlichen Schäden tatsächlich eingetreten und statistisch erfassbar sind, die schon jetzt als hinreichend sicher angenommen werden müssen."*

Das aufgrund der "hinreichenden" Erkenntnisse über Parteigrenzen hinweg formulierte **Nichtraucherschutzprogramm** des Bundes und der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder wurde am 7. Juni 1978 dem Parlament zugeleitet und versandete. Grund: **Lobbyarbeit der Tabakindustrie** u.a. mittels Finanzierung von als "wissenschaftlich" getarnten Veranstaltungen, in denen die Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens bestritten wurde, z.B. auf der Tagung der Bayerischen Akademie für Arbeits- und Sozialmedizin am 31.3./1.4.1977 in München. ▶

## CDU/CSU/FDP-Koalition (1982-1998)

Von 1985 an bemühte sich Gesundheitsministerin **Rita Süßmuth** um mehr Nichtrauchererschutz. 1988 wechselte sie ins Amt der Bundestagspräsidentin. Von ihrer Nachfolgerin Ursula Lehr und deren Nachfolger Horst Seehofer sind keine Initiativen bekannt. Während der Amtszeit Süßmuths und in den folgenden Jahren gab es immer wieder starke Anzeichen von Beeinflussung der Regierungspolitik durch den *Verband der Cigarettenindustrie* und dessen "wissenschaftliche" Einrichtung *Forschungsrat Rauchen und Gesundheit* (später *Stiftung Verum*).

1994 begann die Zeit der Initiativen aus dem Parlament heraus. Einzelne Abgeordnete und Gruppen von Abgeordneten versuchten, den Nichtrauchererschutz vorwärts zu bringen:

**Gesetzentwurf zur Verbesserung des Nichtraucherenschutzes vom 14. Juni 1994** (Initiatoren: Roland Sauer, CDU, Uta Titze-Stecher, SPD, Ingrid Walz, FDP, Christina Schenk, parteilos über PDS-Liste)

**Gesetzentwurf zum Schutze der Nichtraucher vom 13. November 1996** (Initiatoren: Roland Sauer, CDU, Uta Titze-Stecher, SPD, Dr. Burkhard Hirsch, FDP u.a.)

**Gesetzentwurf zum Schutz der Nichtraucher in der Öffentlichkeit vom 18. November 1996** (Initiator: Gerald Häfner, Grüne; Fraktion)

**1997** erstellten Roland Sauer, CDU, Uta Titze-Stecher, SPD, Dr. Burkhard Hirsch, FDP, und Gerald Häfner, Grüne, einen **fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf**. Nach Vorlage dieses Gesetzentwurfs kam es zu einer Anhörung des Gesundheitsausschusses im Oktober 1997, deren Verlauf noch Hoffnungen weckte.

Die Gegner eines gesetzlichen Nichtraucherenschutzes saßen jedoch im Wirtschaftsausschuss. Dieser setzte ganz gegen die Gepflogenheiten für den 12. Januar 1998 eine gesonderte Anhörung an. Der Grund dafür stellte sich für Außenstehende erst am Tag der Anhörung heraus. Am frühen Morgen veröffentlichte nämlich das *Institut der deutschen Wirtschaft* (eine Einrichtung des *Bundesverbandes der Deutschen Industrie*) das vom *Verband der Cigarettenindustrie* in Auftrag gegebene Gutachten zu den "Kosten eines Nichtraucherenschutzgesetzes für die unternehmerische Wirtschaft". Danach würde ein solches Gesetz die private Wirtschaft einmalig mit Kosten in Höhe von 8 Mrd. € und laufend mit jährlichen Kosten in Höhe von 10 Mrd. € belasten.

Trotz der unseriösen Stimmungsmache stimmten am 5. Februar 1998 immerhin 41 Prozent (255) der Abgeordneten für das fraktionsübergreifende Nichtraucherenschutz-Gesetz. 54 Prozent (335) stimmten dagegen und 5 Prozent (34) enthielten sich. Mit Ja stimmten 56 Prozent der Abgeordneten der SPD, 93 Prozent der Grünen und 96 Prozent der PDS. Bei den anderen Parteien überwiegen die Nein-sager (CDU 74 Prozent, CSU 82 Prozent, FDP 91 Prozent). ▶

## SPD/Grüne-Koalition (1998-2003)

Am 12. April 2000 stellten Werner Lensing, CDU, Uta Titze-Stecher, SPD, Ekin Deligöz, Grüne, Hildebrecht Braun, FDP einen Gruppenantrag für einen verbesserten Nichtrauchererschutz am Arbeitsplatz durch Einfügen des Nichtraucher-schutz-Paragrafen § 3a (später § 5) in die Arbeitsstättenverordnung. Der Antrag wurde **am 31. Mai 2001 mit großer Mehrheit** von den wenigen anwesenden Bundestagsabgeordneten angenommen. **§ 5 ArbStättV trat Anfang Oktober 2002 in Kraft.**

§ 5 ArbStättV geht über reines Veto-Recht hinaus, doch bleibt die Wirksamkeit begrenzt, weil sich die nichtrauchenden Beschäftigten bei Verstößen rühren und dabei Mobbing, Karriereknick und arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten müssen.

## CDU/CSU/SPD-Koalition (ab 2005)



MdB Lothar Binding, SPD, stößt mit seinen Initiativen die politische Diskussion an. Die Abstimmung mit Abgeordneten aus der CDU/CSU-Fraktion verläuft allerdings nicht optimal. Deren Fraktionsspitze verhindert mit ihrem Veto einen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag. Der Gruppenantrag vom 25. September 2006 weist deshalb nur SPD-Abgeordnete als Initiatoren aus.

## 2006 – das Jahr der vergeblichen Bemühungen

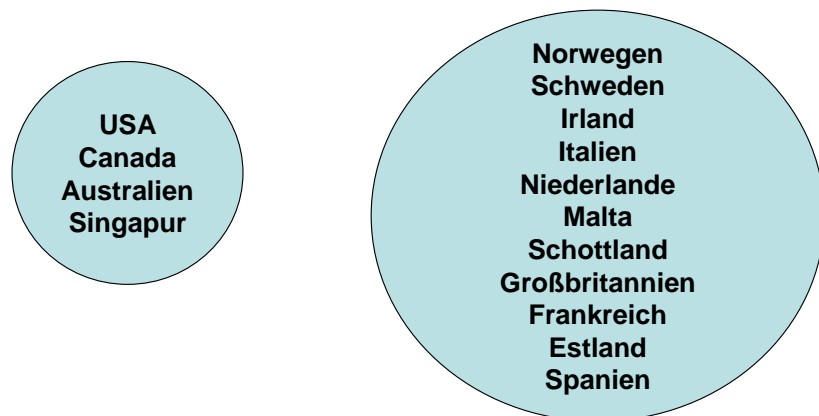
Dass das Jahr 2006 das Jahr der vergeblichen Bemühungen um einen gesetzlichen Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens genannt werden kann, unterstreichen die fünf Tage, die zwischen der Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Nichtrauchererschutz der Regierungsfractionen am 30. November und dem Kassieren dieser Ergebnisse durch die Bundesregierung, die am 5. Dezember liegen. Die Begründung: Für den Gesundheitsschutz in Gaststätten seien die Bundesländer zuständig. Ihre Argumentation stützt die Bundesregierung im Wesentlichen auf die Einschätzung eines Staatsrechtlers, der bereits für den Verband der Cigarettenindustrie als Gutachter tätig war.

## 2007 – das Jahr des zersplitterten Nichtraucherenschutzes?

Wer die seit Ende März laufenden Bemühungen der Länderparlamente um den Schutz ihrer Bürger vor dem hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch näher betrachtet, dem wird schnell klar, dass das Abschieben der Verantwortung vom Bund auf die Länder keine Lösung darstellt, die über längere Zeit Bestand haben wird. Mit Grundrechten darf nicht wie mit einem Kleidungsstück auf einem Basar gehandelt werden. ▶

## Ausland

Warum jetzt? Weil uns andere Länder zeigen, dass rauchfreies Arbeiten und Ausgehen gesetzlich geregelt werden können, eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz besitzen und wirtschaftlich erfolgreich sind – besonders, wenn kein Ausweichverhalten möglich ist. Das Beispiel Spanien zeigt mit seiner halbherzigen



Regelung am besten, wie man es nicht machen soll. **Starken Einfluss** auf den Diskussionsprozess in Deutschland hatte vor allem der reibungslose Übergang zu rauchfreien Verhältnissen in **Irland** und **Italien**. Den Iren mit ihrem als zweites Wohnzimmer empfundenen Pub und den gern gegen die Regeln verstoßenden Italienern hatte dies niemand zuvor zugetraut.

## Medien

Am 13. Juni 2006 bestätigt der EU-Generalanwalt wie erwartet, dass das Tabakwerbeverbot rechtmäßig ist. Der EU-Gerichtshof übernimmt dessen Empfehlung. Daraufhin beschließt der Deutsche Bundestag am 27. November ein Werbeverbot für mobile Tabakwerbung (nicht jedoch für stationäre Tabakwerbung). Zeitungen und Zeitschriften, aber auch Rundfunk- und Fernsehsender sind nun freier in der Berichterstattung von Nichtraucher-Themen. Sie können die Themen sachgerechter darstellen und kommentieren. **Dass dies früher anders war, zeigt die Überschrift des Leitartikels im**

Nichtraucher-Info Nr. 49 vom **Januar 2003**:

**Änderung der Arbeitsstättenverordnung:**  
**Presse zensiert sich beim**  
**Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz selbst**



## Bevölkerung

Der **Bewusstseinswandel in der Bevölkerung** spiegelt sich verstärkt auch im Engagement der Leser, Hörer und Seher wieder. Das Tor zur verbreiteten Artikulation wurde vor allem durch die **Publikation des Deutschen Krebsforschungszentrums über die Folgen des Passivrauchens** (über 3.300 Passivrauchtoten jährlich) aufgestoßen. Prominente und Unbekannte sprechen sich nun prononciert für einen gesetzlichen Schutz vor Passivrauchen aus. Mindestens neun von zehn Äußerungen stammen von nichtorganisierten Nichtraucherern.

## Anteil der NID

Einen gewissen Anteil an der Entwicklung hin zu einem gesetzlichen Schutz vor dem Giftgemisch Tabakrauch hat auch die NID:

**Die NID** betrieb seit 2003 die **Anschaffung eines Feinstaubmessgeräts**. Auslöser waren ein Artikel über Feinstaubmessung in Gaststätten in der japanischen Zeitung ASAHI-SHIMBUN vom 24. Mai 2003, übersetzt von einem NID-Mitglied, sowie die Messungen in italienischen Schnellzügen im Jahr 2003.

**Die NID** führte zusammen mit dem Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit **Feinstaubmessungen in Wiesn-Zelten und Gaststätten** durch.

**Die NID** wies das Deutsche Krebsforschungszentrum darauf hin, dass bisher deutsche **Zahlen über die Schädlichkeit des Passivrauchens fehlen**.

**Die NID** gab die **GfK-Umfrage zu "Parteiensympathie und Nichtraucher-schutz-Befürwortung"** in Auftrag – aufgrund von Erkenntnissen aus einer Umfrage der Nichtraucher-Initiative München zu rauchfreien Wiesn-Zelten.

**Die NID** prangerte die **Dehoga-Manipulationen** an: "Gesundheitsministerium schließt Vereinbarung mit Betrügerverband Dehoga" und "Dehoga liefert manipulierte Zahlen".

**Die NID** veröffentlichte das Ergebnis der Stichprobenerhebung zur Ermittlung der Gaststätten mit Nichtraucher-Plätzen, das unter Anleitung des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit von Mitgliedern der NID, der Nichtraucher-Initiative Wiesbaden und von Pro rauchfrei durchgeführt wurde.

## Fazit

**Der Erfolg hat viele Väter:**

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit,  
 Deutsches Krebsforschungszentrum, Deutsche Krebshilfe, Bundesärztekammer,  
 Bundesvereinigung für Gesundheit, Nichtraucher-Initiativen,  
 engagierte Politiker **und viele andere mehr!**

**Nur im Zusammenwirken aller wird das  
 Jahr 2007 zum Jahr des Nichtraucherschutzes!**



## Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID) am 28. April 2007 in Bad Dürkheim

### 1. Protokoll

Das von Frau Doreen Otto-Pfütze erstellte Protokoll fällt sehr detailliert aus und erstreckt sich über vier A4-Seiten. Aus diesem Grund eignet es sich nicht für den Abdruck im Nichtraucher-Info. An der Mitgliederversammlung, die NID-Präsident Prof. Dr. Ludger Schiffler leitete, nahmen 20 Einzelmitglieder, 6

Vertreter von Nichtraucher-Initiativen und 8 Gäste teil. Der einzige laut Tagesordnung anstehende Beschluss, die Entlastung des Vorstands, fiel einstimmig aus bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder. Das Protokoll wird interessierten NID-Mitgliedern auf Wunsch per E-Mail oder per Brief zugestellt.

### 2. Rechenschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2006 und das erste Quartal 2007 waren geprägt von vielen Initiativen der NID zur Beeinflussung des politisch-gesellschaftlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses zum gesetzlichen Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. In zahlreichen Schreiben per Brief oder E-Mail an die Bundesregierung, die Bundestagsabgeordneten, die Landesregierungen und die Landtagsabgeordneten legte die NID ihre Sichtweise der Dinge dar, informierte über wissenschaftliche Erkenntnisse sowie eigene Umfrageergebnisse und forderte klare Regelungen ohne Ausnahmen vom Schutz vor dem Giftgemisch Tabakrauch, der bisher den Beschäftigten in Einrichtungen mit Publikumsverkehr versagt wird.

Ansprechpartner der NID waren weiterhin die Medien, die angesichts des inzwischen in Kraft getretenen Tabakwerbeverbotes offensichtlich freier berichteten und die Notwendigkeit eines gesetzlichen Nichtraucherschutzes

positiv kommentierten. In insgesamt mehr als zehn Presse-, Rundfunk- und Fernsehinterviews sowie in 13 Pressemitteilungen argumentierte die NID für eine rauchfreie Gesellschaft.

NID-Präsident Prof. Dr. Ludger Schiffler und Vizepräsident Dr. Wolfgang Schwarz nahmen zusammen mit weiteren Mitgliedern an der vom *Forum Rauchfrei* organisierten Aktions-Demo am 22. März 2007 in Berlin teil. Einen Monat zuvor, am 23. Februar 2007, beteiligten sich NID-Mitglieder an einer Aktions-Demo in Hannover. München war am 26. Juli 2006 Schauplatz für eine Aktions-Demo der NID und mehrerer Mitstreiter gegen die Verleihung des Philip Morris Forschungspreises.

Die NID hat wie in den Jahren zuvor etlichen nichtrauchenden Beschäftigten dabei geholfen, § 5 ArbStättV um- und durchzusetzen – meistens durch Einschaltung der zuständigen Arbeitsschutzbehörde. In einigen wenigen Fällen ist das Ergebnis noch nicht ganz zufrieden stellend. ▶

Vor allem mit telefonischem und schriftlichem Rat stand die NID zahlreichen Nichtrauchern zur Seite, deren rauchende Nachbarn ihnen das Wohnen zur Qual werden lassen. Dabei erwies sich wieder als Problem, dass es viel zu wenig Rechtsanwälte mit Fachwissen über die Belastung durch Tabakrauch aus Nachbarwohnungen gibt. Dieses Thema wird wohl in den nächsten Jahren verstärkt aufgegriffen werden müssen.

Das von der NID unterstützte Klageverfahren gegen die Rheinischen Kliniken, mit dem für einen Patienten in der forensischen Psychiatrie der Schutz vor dem Schadstoffgemisch Tabakrauch durchgesetzt werden sollte, ging vor Klageeinreichung zu Ende, weil zum einen der Patient in einem anderen Verfahren vor dem Oberlandesgericht Köln seine Entlassung in eine Wohnung außerhalb der Kliniken erstritten hatte, und zum anderen, weil inzwischen Nichtraucherschutz-Regelungen in Kraft getreten sind.

Dr. Wolfgang Schwarz vertrat die NID bei der 13. Weltkonferenz „Rauchen oder Gesundheit“ in Washington und bei der Fachkonferenz der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen zum Thema „Sucht und Lebensalter“ sowie gemeinsam mit Ernst-Günther Krause bei der 4. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle in Heidelberg.

Der Versand von 127 individuell formulierten Briefen, 131 Päckchen/Paketen und über 5 000 Sendungen mit Druckschriften, Aufklebern, Postern usw. per Post sowie der Versand von über 1 000 individuell formulierten E-Mails erforderte erhebliches Engagement.

Mitgliederstand am 31.12.2006	
männlich	440
weiblich	235
Nichtraucher-Initiativen	13
Firmen	8
<b>insgesamt</b>	<b>696</b>

Im Kalenderjahr 2006 waren 32 Abgänge und 65 Zugänge zu verzeichnen und somit ein **Plus von 33**.

Die Zusammenarbeit mit den lokal-regionalen Nichtraucher-Initiativen und den zum Steuerungsgremium des Aktionsbündnisses Nichtrauchen gehörenden Organisationen verlief reibungslos. Hervorzuheben ist besonders die gute Kooperation zwischen der NID und Prof. Dr. Friedrich Wiebel, dem Bundesvorsitzenden des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit.

**Allen, die einen Beitrag dazu geleistet haben, den Nichtraucherschutz zu verbessern und die Basis für eine rauchfreie Gesellschaft zu verbreitern, einen herzlichen Dank!**

Ein besonderer Dank gilt NID-Mitglied Andre Hotzler, der den Internetauftritt der NID völlig neu und professional gestaltet hat. Der Schwerpunkt der NID-Webseite liegt bei Information und konkreter Hilfe für die Lebensbereiche, in denen das Recht auf Schutz vor dem hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch am häufigsten missachtet wird.

[www.nichtraucherschutz.de](http://www.nichtraucherschutz.de)

The screenshot shows the website for the 'Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.' with a yellow header. It includes a 'MENU' section with links for 'Home', 'Neuigkeiten', 'Nichtraucherschutz', and 'Arbeitsplatz'. A 'Kurzinfo' section provides details about the organization, stating it was founded in 1988 and has over 700 chapters and 13 working groups. A 'Werbung' section is also visible.

## Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

## Bericht über die Finanzbewegungen im Geschäftsjahr 2006

	2005	2006
<b>1. Steuerfreie Einnahmen</b>		
1.1 Mitgliedsbeiträge	15.644,75	16.963,00
1.2 Spenden	3.661,74	3.617,71
1.3 Zinserträge	558,52	807,17
1.4 Materialverkauf	469,10	1.051,70
1.5 Werbung im Nichtraucher-Info	368,40	0,00
1.6 Verkauf Gastronomieführer	26,00	13,00
1.7 Sonstige Einnahmen	97,00	0,00
<b>1.8 Steuerfreie Einnahmen insgesamt</b>	<b>20.825,51</b>	<b>22.452,58</b>
<b>2. Ausgaben</b>		
2.1 Porto und Telefon	3.501,68	4.383,17
2.2 Versandmaterial	0,00	584,55
2.3 Bürokosten	352,43	453,04
2.4 Druck- und Kopierkosten	5.680,38	10.939,54
2.5 Fahrt- und Tagungskosten	1.988,61	2.678,21
2.6 Sonstige Ausgaben (u.a. Kontogebühren)	234,51	507,60
2.7 Prozesskosten	0,00	0,00
2.8 Plakatanschlag	2.262,98	95,70
2.9 Feinstaubmessgerät	2.524,78	0,00
2.10 Reklamierte Lastschriften	0,00	21,60
<b>2.11 Ausgaben insgesamt</b>	<b>16.545,37</b>	<b>19.663,41</b>
<b>3. Schlussbestände</b>		
3.1 Kassenbestand	75,93	170,81
3.2 Postbankkonto	4.677,24	6.564,36
3.3 Festgeldkonto	24.285,71	25.092,88
<b>3.4 Schlussbestände insgesamt</b>	<b>29038,88</b>	<b>31.828,05</b>

**Erläuterungen:** Die Verdoppelung der Druckkosten ist vor allem auf den Nachdruck der Lungenposter- und Postkarten sowie der Rauchverbotsaufkleber zurückzuführen. Letztere sind auch der Grund für die erhöhten Einnahmen aus dem Verkauf von Material. Die Nichtraucher-Initiative Mün-

chen e.V. übernahm wieder die Telefonkosten sowie die Kosten für eine Teilzeitkraft. Der größte Teil der Fahrt- und Tagungskosten wurde gespendet. Verspätete Rechnungsstellung führte zur Verlagerung der Einnahmen aus der Werbung im Nichtraucher-Info auf das nächste Geschäftsjahr.

## Verein Rauchfreie Stadt Cottbus tritt NID bei

Der im Dezember 2005 gegründete *Rauchfreie Stadt Cottbus e.V.* ist Mitglied der NID geworden. Ziel des Vereins ist es, die Bewohner und Besucher der Stadt Cottbus vor den vom Tabakrauch ausgehenden Gefahren zu schützen. Neben einem Vortrag mit dem Titel "Horrortrip Nikotin – cool oder uncool?" im Carl-Thiem-Klinikum steht u.a. ein Benefiz-Golfturnier der Lungenärzte von Berlin-Brandenburg in Bad Saarow zugunsten des Projekts

"Klasse2000" in Cottbus am 18. August 2007 auf dem Programm. Klasse2000 ist eine vor zehn Jahren am Klinikum Nürnberg entwickelte Konzeption zur Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung im Grundschulalter. Vorsitzender des Rauchfreie Stadt Cottbus e.V. ist der Lungenfacharzt Dr. Frank Käßner. Einer der Stellvertreter ist NID-Mitglied Prof. Dr. Joachim Schulze-Osterloh. Internetadresse: [www.rauchfrei-cottbus.de](http://www.rauchfrei-cottbus.de).

## Nichtraucher des Jahres 2007

Der Aktionskreis Stuttgarter Nichtraucher e.V. (ASN) ernannte in diesem Jahr drei Personen zu Nichtrauchern des Jahres 2007. **Dr. Martina Pötsch-**

**ke-Langer**, Leiterin der Stabsstelle Krebsforschungsprävention und des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle des Deutschen Krebs-



Dr. Martina Pötschke-Langer und Lothar Binding mit den Urkunden in der Hand; rechts Dr. Thomas Stüven, Vorsitzender des ASN und Reinhard Siekemeier, Pressesprecher.

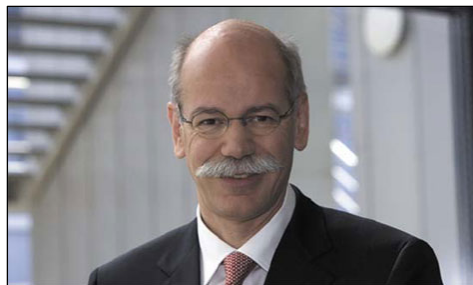


forschungszentrums, Heidelberg, erhielt die Auszeichnung für ihre vielen Initiativen, z.B. die Studie über das wahre tödliche Ausmaß des Passivrauchens. Die Zahl 3 300 wird eng mit ihrem Wirken verbunden bleiben. In ihrer Antwort schreibt sie: *"Ich freue mich sehr, dass ich durch die von mir herausgegebene wissenschaftliche Reihe des Deutschen Krebsforschungszentrums zur Tabakprävention und Tabakkontrolle einen spürbaren Beitrag zu dieser Entwicklung leisten konnte. Dennoch müssen wir den gegenwärtigen Prozess zur Entwicklung der Gesetzgebung in den Ländern für rauchfreie Einrichtungen und Gastronomie aufmerksam begleiten. Der sicherste Schutz vor Passivrauchen ist ein 100 % rauchfreies Gebäude. Es besteht jedoch die Gefahr, dass Raucherräume zugelassen werden, die eine große Belastung für Mitarbeiter, die darin arbeiten müssen, insbesondere für Gastronomiemitarbeiter oder Beschäftigte von Reinigungsfirmen, darstellen. Auch sind Raucherräume für die Raucher selbst eine zusätzliche erhebliche Gefahrenquelle."*

Der Abgeordnete **Lothar Binding** ergriff – angeregt durch Martina Pötschke-Langer – im Bundestag die Initiative für einen gesetzlichen Schutz vor der Gesundheitsschädigung durch Passivrauchen, die für ein großes Medieninteresse sorgte. Doch in seiner Antwort an den ASN gestand er ein: *"Ohne die Unterstützung der vielen im Passivraucherschutz engagierten Mitglieder und Mitarbeiter in den vielen Vereinen, Initiativen, wissenschaftlichen Einrichtungen und last but not least der vielen Redakteure in den Medien, wäre es nicht möglich gewesen, die Initiative so*

*populär zu machen."*

**Dr. Dieter Zetsche**, Vorstandsvorsitzender der DaimlerChrysler AG, trieb eine Regelung voran, die den Weltkonzern in Deutschland zu einem Betrieb macht, in dem – ab 1. Juli 2007 – das Rauchen nur noch im Freien möglich ist. Zwar reagierte der Geehrte nicht persönlich, doch seine MitarbeiterInnen schrieben:



Dr. Dieter Zetsche

*"Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist für uns alle ein wichtiges Thema – und ein Aspekt davon ist wirksamer Nichtraucherschutz. Passivrauchen bringt beträchtliche Gesundheitsrisiken mit sich. Konsequenter Rauchverzicht in Gebäuden ist deshalb auch ein Gebot kollegialer Wertschätzung – und dazu haben wir uns in unseren Unternehmenswerten ausdrücklich bekannt. Unser Unternehmen hat mit der Entscheidung, bereits ab dem 1. Juli ein allgemeines Rauchverbot für alle Gebäude auszusprechen, ein gutes Beispiel gegeben. Wir sind davon überzeugt, dass andere Unternehmen diesem sehr bald folgen werden und sich der Trend auch in anderen Bereichen weiterhin in diese Richtung bewegen wird. Dies ist sicher nicht das Verdienst einer einzelnen Person."*

## Welt-Nichtrauchertag 2007

Der Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai fand in den Medien ein positives Echo. Die meisten Zeitungen ebenso wie die Rundfunk- und Fernsehsender brachten zumindest Kurzmeldungen oder Kurzberichte. Manche widmeten dem Thema auch etwas mehr Platz oder Zeit. Ein längeres Interview mit Sabine Bätzing, der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, erschien an dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerufenen Aktionstag in der Süddeutschen Zeitung. Darin wird sie zitiert mit den Worten: *"Aber natürlich geht mein Kampf für ein einheitliches Rauchverbot weiter. Passivrauchen ist in Mecklenburg-Vorpommern genau so schädlich wie in Nordrhein-Westfalen. Die 3 300 Menschen, die jährlich an den Folgen des Passivrauchens sterben, stammen aus allen Bundesländern."*

Das vom Aktionsbündnis Nichtrauchen festgelegte deutsche Motto – abgestimmt auf die anstehenden gesetzlichen Schutzregelungen für die Gastronomie – lautete "Rauchfrei genießen!" Das Poster ist bei der **Deutschen Krebshilfe e.V.** unter der Telefonnummer 0228 72 99 00 oder per Fax an 0228/ 4338 602 kostenlos erhältlich.



AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN



## Ritterschlag

In der stark belebten Ulmer Fußgängerzone ließen sich am Welt-Nichtrauchertag einige junge Leute von Fechtmeister Roger Menck (Nichtraucher-Initiative Ulm/Neu-Ulm), zum **"Ritter wider den stinkenden Tabakdunst"** schlagen – und hatten viel Spaß dabei. Roger Menck errang u.a. 2001 bei den Deutschen Meisterschaften im Modernen Fünfkampf (Schwimmen, Laufen, Schießen, Fechten, Reiten) in der Altersklasse 2 die Bronze-Medaille.



## Mit Ausnahme von...

"Ausnahmen bestätigen die Regel!", sagte der im Prinzip treue Ehemann und stieg mit seiner heimlichen Geliebten ins Bett. "Ausnahmen bestätigen die Regel!", sagen unsere im Prinzip verfassungstreuen Politiker und vergessen mal schnell, wem sie Treue geschworen haben. Was könnte wohl den Einen oder die Anderen veranlassen haben, seine oder ihre Prinzipien über Bord zu werfen?

Die Gastronomie soll rauchfrei werden, lautet das Prinzip. "Mit Ausnahme von...", tönt es in sehr verschiedenartigen Varianten aus allen Bundesländern. "Wir respektieren den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit!", beteuern die ausnahmesüchtigen Politiker und beklagen anschließend das Ergebnis ihres Verhältnismäßigkeitswahns – den Flickenteppich auf Deutschlands Landkarte. Wo blieb denn ihr prinzipielles Ringen um Verhältnismäßigkeit, als im gesetzefreien Raum drei Viertel der Bevölkerung die giftigen Ausscheidungen von einem Viertel unter dem Vorwand des Toleranzgebotes zu ertragen hatten? Das Recht der Mehrheit auf körperliche Unversehrtheit hatte sich dem „Recht“ der Minderheit auf Befriedigung eines fragwürdigen Suchttriebes zu beugen.

Da die Täter den meisten Politikern offenbar näher liegen als die Opfer, will man deren Tatendrang durch Einrichtung von Raucherräumen Genüge tun. Und schon meldet sich der Fahrgastverband *Pro Bahn* und will das generelle Rauchverbot in Fernzügen kippen. Was dem einen recht ist... Ausnahmen ziehen weitere Ausnahmen nach sich.

Wenn schon Raucherräume in Gaststätten, warum dann nicht auch Rauchergaststätten? Einige Länderchefs folgen dieser Logik – und wir sind wieder da, wo wir hergekommen sind.

Tabakrauch in Gebäuden ist weit gefährlicher als Asbeststaub. So weit gehen Politiker im Allgemeinen mit. Aber keiner von ihnen käme auf die Idee, die Notwendigkeit einer Asbestsanierung in der Schule nach dem Schulrecht, in einer Gaststätte nach dem Gaststättenrecht oder im Theater nach dem Theaterrecht zu bemessen und es den Ländern zu überlassen, jeweils eigene Regeln für eine Sanierung zu beschließen. Gesundheit sollte uns überall gleich wichtig sein. Deutschlandweit einheitliche Bewertungsprinzipien gelten für alle Schadstoffe. Mit Ausnahme von...

Nun ja, könnte man sagen, Tabakrauch hat seinen Ursprung in der Befriedigung des typisch menschlichen Bedürfnisses nach Genuss und müsse daher mit mehr Nachsicht bedacht werden als andere gefährliche Dinge. Sexualität gehört auch zu den typisch menschlichen Bedürfnissen. Dennoch darf der ihr innewohnende Trieb nicht immer und überall und schon gar nicht gegen den Willen und zum Schaden anderer Menschen befriedigt werden. Eigentlich alles, was gegen den Willen und zum Schaden anderer Menschen getan wird, gilt juristisch als suspekt. Mit Ausnahme von...

Drogenkonsum beim Führen von Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich untersagt. Mit einer Ausnahme natürlich. Die ▶

Droge Tabak bleibt ein weiteres Mal außen vor. „Wir wollen die Kirche im Dorf lassen“, kommentiert unser Verkehrsminister diese Ausnahmeregelung. „Das Fahrzeug ist ein privater Ort und da darf der Staat keine Vorschriften machen.“ Also auch keine Anschnallpflicht und Drogenkonsum nach Belieben? Die Anschnallpflicht ist vernünftig und zeigt, wie unvernünftig die Reden vom privaten Ort und vom Recht des Einzelnen sind, sich selbst zu schädigen. Dem Raucher wird dies oft und gern zugute gehalten.

Wie ist das nun mit dem Drogenkonsum? „Rauchen beeinträchtigt nicht wie andere Drogen die Fahrtüchtigkeit“, wird argumentiert. Oh doch! Raucher verursachen deutlich mehr Verkehrsunfälle als Nichtraucher. Der Unterschied liegt etwa in der gleichen Größenordnung wie beim Alkoholgenuss. Nur sind die Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung nicht so deutlich. Beim Rauchen überlagern sich zahlreiche Ursachenfaktoren einer verminderten Fahrtüchtigkeit. Die Ablenkung durch das Anzünden und Rauchen einer Zigarette ist nur einer davon.

Durch entgegen gerichtete Wirkungen von Nikotin und Kohlenmonoxid kommt es beim Raucher zu periodischen Schwankungen seines Wachheitszustandes, wodurch Aufmerksamkeit und Reaktionszeiten beeinflusst werden. Immer wieder sieht er sich genötigt, seinen Zustand mit Hilfe einer Zigarette zu stabilisieren. Letzten Endes spielt auch die Raucherpersönlichkeit eine Rolle. Wer raucht, spielt mit seiner Gesund-

heit und seinem Leben. Diese Haltung überträgt sich nach und nach auf andere Risikosituationen. Wer raucht, setzt sich gewöhnlich über alles hinweg, was seiner Leidenschaft oder besser Sucht im Wege steht: über Gebote, Forderungen oder berechnete Interessen anderer Leute. Auch diese Haltung kann sich generalisieren. Der Raucher lernt, sich risikobereiter und rücksichtsloser zu verhalten.

Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, Tabakrauch milder zu werten als andere Umweltgifte oder Tabak aus der Liste gefährlicher, persönlichkeitsverändernder Drogen zu streichen. Wer oder was mag wohl unsere Politiker zu ihren ständigen Weichspülversuchen animieren? Wer ihre derzeitigen Versuche erlebt, das arg angeschlagene Ansehen der Tabaklobby per Gesetzeskosmetik aufzubessern, der wird sich möglicherweise an einen Ausspruch von Karl Kraus (1874 – 1936) erinnern: „Sozialpolitik ist der verzweifelte Entschluss, an einem Krebskranken eine Hühneraugenoperation vornehmen zu lassen“.

*Dr. Wolfgang Schwarz*



Mit dieser Ausnahme kann man leben:

Im Einsatz darf die Polizei auch bei Rot über die Kreuzung fahren.

## Nichtraucherin setzt sich gegen NDR durch

Eine vorzeitige Rente aufgrund eines Vergleichs statt einer Gerichtsentcheidung hatte Gretje Wirth am 22. März 2006 vor dem Landesarbeitsgericht Hamburg erstritten (vgl. Nichtraucher-Info Nr. 63). Deshalb musste ihre Kollegin Christine Herbst ebenfalls das Arbeitsgericht Hamburg einschalten. Dieses wies jedoch ihre Klage am 1. Juni 2006 unter Aktenzeichen 15 Ca 284/03 ab. Der NDR hätte hinreichende Maßnahmen getroffen, um § 5 ArbStättV gerecht zu werden.

Der NDR hatte einfach innerhalb der Telefon- und Infozentrale einen gut 16 qm großen Teil des Raumes durch zur Hälfte verglaste, raumhohe Leichtbauwände als Raucherpausenraum abgetrennt – jedoch nicht hermetisch, sondern mit Luftdurchlässen durch eine abgehängte und in gelochter Bauweise ausgeführte Decke sowie eine Gardinenschiene. In eines der beiden nur mit einem besonderen Schlüssel zu öffnenden Fenster des Raucherpausenraums wurde ein Fensterventilator eingebaut.

Der NDR gestand ein, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass durch Verwirbelungen beim Schließen der Tür geringe Anteile der Luft aus dem Raucherpausenraum in den Arbeitsraum gelangen würden. Eine Begehung durch sechs Mitarbeiter des NDR (Arbeitssicherheit, Personalrat, Gebäudemanagement, Suchtbeauftragter/Konfliktmanagement, Betriebsarzt) am 1. September 2003 (!) hätte jedoch "kein erkennbares Eindringen von Raumluft des Raucherraums in den Arbeitsraum" gezeigt.

Christine Herbst trug dagegen vor, dass sie und viele ihrer Kolleginnen Tabakrauch wahrnahmen und bei ihr – gutachterlich belegt – typische Symptome des Passivrauchens auftraten. Dem NDR stünden außerdem andere Räume fern von der Telefon- und Infozentrale zur Verfügung, die sich als Raucherräume eigneten.

Das Landesarbeitsgericht Hamburg ließ in der Berufungsverhandlung am 25. Mai 2007 erkennen, dass es der Auffassung des Arbeitsgerichts nicht folgen und eine Beweisaufnahme durch Sachverständige (und nicht wie 2003 durch NDR-Mitarbeiter) für erforderlich erachten würde. Da der NDR jedoch in der Zwischenzeit den Raucherpausenraum ausgegliedert und damit die ursprüngliche Forderung von Christine Herbst erfüllt hatte, ging es in der Sitzung im Wesentlichen nur noch darum zu verhindern, dass der NDR die Verlegung des Raucherpausenraums später wieder rückgängig macht, und um die Aufteilung der Kosten.

**Kommentar von Christine Herbst:** "Was lange währt, wird endlich gut – obwohl es oftmals nicht danach aussah. Entscheidend ist, dass das Schandurteil des Arbeitsgerichts Hamburg durch den geschlossenen Vergleich keine Rechtskraft erlangt hat. Ich danke der NID, die mich in dieser Zeit mit Informationen und moralisch unterstützt hat."

Nicht das Beginnen wird belohnt, sondern einzig und allein das Durchhalten. *Katharina von Siena*

## Selbstkündigung wegen Passivrauchens rechtens

Das Hessische Landessozialgericht hat in seiner am 8. Mai 2007 veröffentlichten Entscheidung vom 11. Oktober 2006 das Urteil des Sozialgerichts Gießen vom 13. Dezember 2004 aufgehoben und einem Arbeitnehmer, der seinen Arbeitsplatz wegen fortgesetztem Zwang zum Passivrauchen gekündigt hatte, Arbeitslosengeld ohne anschließende sechswöchige Sperrfrist zugesprochen (Aktenzeichen L 6 AL 24/05).

Das Hessische Landessozialgericht (LSG) stützte sich zum einen auf die wissenschaftlich nachgewiesene Schädlichkeit des Passivrauchens, unabhängig davon, ob eine Zigarette oder zehn Zigaretten pro Stunde geraucht werden, und zum zweiten auf § 5 Arbeitsstättenverordnung, der den Arbeitgeber verpflichtet, wirksame Maßnahmen zum Schutz der nichtrauchenden Beschäftigten zu ergreifen.

Da das Passivrauchen auch in kleinen Dosen und in nur kurzer Zeit zu Tumoren führen könne, sei der Kläger nicht verpflichtet gewesen, über einen bestimmten Zeitraum an seinem "verqualmten" Arbeitsplatz auszuharren, führte das LSG aus. Er habe vielmehr den im Gesetz vorgesehenen "wichtigen" Grund gehabt, sein Arbeitsverhältnis zu lösen, nachdem seine Be-

mühungen um einen rauchfreien Arbeitsplatz gescheitert seien. Von einer grob fahrlässigen Herbeiführung der Arbeitslosigkeit könne hier nicht die Rede sein.

### § 5 Arbeitsstättenverordnung unzureichend

Dieses Beispiel zeigt, dass nichtrauchende Beschäftigte durch § 5 ArbStättV nicht hinreichend geschützt sind. Fälle wie der vorliegende lassen sich nur dann vermeiden, wenn das Rauchen am Arbeitsplatz grundsätzlich verboten ist. Deshalb muss eine Regelung, wie sie bei DaimlerChrysler ab 1. Juli 2007 gilt (Rauchverbot in Gebäuden, Rauchen auf dem Betriebsgelände nur in speziellen Unterständen erlaubt), auch für alle anderen Betriebe bindend werden.

## Anwalt scheitert mit Klage auf Rauchverbot in Kantine

Dass vor 11:30 Uhr nach 14:00 Uhr in der Kantine des Mönchengladbacher Landgerichts gequalmt werden darf, hat einen Düsseldorfer Rechtsanwalt veranlasst, ein generelles Rauchverbot einzuklagen. Er begründete dies mit der Gesundheitsgefährdung für sich und seine Mandanten. Doch das Düsseldorfer Verwaltungsgericht wies die Klage des Juristen gegen die Präsidentin des Mönchengladbacher Landge-

richts aus formalen Gründen ab (Aktenzeichen 3 K 3344/06). Der Anwalt könne sich nicht auf arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen berufen. Er sei kein Beschäftigter des Landgerichts, die Kantine sei auch nicht seine Arbeitsstätte, auch wenn er dort hin und wieder Mandantengespräche führe. Schließlich könne er auch noch andere Räume des Gerichts nutzen, wo nicht geraucht werden dürfe.

## Mehr verkalkt als lebendig Dehoga S-H auf Abwegen

Ausgerechnet in ihrem Magazin "Leben" gibt die Wochenzeitung *Die Zeit* dem *Zeit*-Herausgeber Helmut Schmidt einmal in der Woche Gelegenheit, zu einem aktuellen politischen Thema Stellung zu nehmen – und zwar in der



Kolumne "Auf eine Zigarette mit Helmut Schmidt". Mit der Zigarette in der Hand darf der offensichtlich krebseresistente Ex-Bundeskanzler seine Weisheiten verbreiten.

Wie viel diese noch Wert sind, müssen die Leser entscheiden. Mich jedenfalls stößt die Kolumne ab. Wer heutzutage nicht bereit ist, Rauchen und Passivrauchen als gesundheitsschädlich zu erkennen und danach zu handeln, muss es sich gefallen lassen, als verkalkt bezeichnet zu werden. Mit der Weltsicht eines Verkalkten kann es nicht weit her sein. Zur Erinnerung: Im Oktober 1981 wurde Helmut Schmidt mit schweren Herzrhythmusstörungen ins Krankenhaus eingeliefert. Die Ärzte pflanzten ihm einen Herzschrittmacher ein. Dass er immer noch lebt, hat er nicht nur seinen Genen, sondern einer hoch entwickelten Medizin zu verdanken. *egk*

### Auf einen Kaffee mit Helmut Schmidt

Der Bundestagsabgeordnete Lothar Binding kritisiert in einem zweiseitigen Schreiben an Helmut Schmidt dessen *Zeit*-Auftritt. Am Schluss fordert er ihn auf, die Kolumne umzubenennen: "Warum sollte 'Auf einen Kaffee mit Helmut Schmidt' weniger spannend sein?"

[www.lothar-binding.de](http://www.lothar-binding.de)

"Die Behauptung der Schädlichkeit des Passivrauchens ist wissenschaftlich umstritten!", heißt es auf einem Flyer des Dehoga Schleswig-Holstein. Der Hotel- und Gaststättenverband im nördlichsten Bundesland beruft sich dabei auf den emeritierten Professor Günter Ropohl, der von 1979 bis 2004 an der Universität Frankfurt/Main Allgemeine Technologie (!) lehrte. Dieser räumt höchstens ein, "dass sich Nichtraucher von Umgebungsrauch subjektiv belästigt fühlen" können. Und ausschließlich wegen der subjektiven Belästigung sei es sinnvoll Schutzzonen für Nichtraucher einzurichten. Damit bleibt Ropohl noch weit hinter den Tabakkonzernen zurück, die die Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens nicht mehr leugnen. Wer wissenschaftliche Erkenntnisse derart verdreht wie Ropohl und der Dehoga Schleswig-Holstein, kann auch mit der Forderung "Gastgewerbe für Toleranz" nicht ernst genommen werden.

### Reemtsma sponsert Toleranz-Webseite

Wenn über die Gesundheitsschiene nichts mehr läuft, hat man nur noch mit einem Appell an die Toleranz eine Chance. Diese Einschätzung veranlasste wohl den Tabakkonzern Reemtsma, die Webseite [www.toleranzfuerraucher.de](http://www.toleranzfuerraucher.de) zu sponsern. Deren Besucher sollen veranlasst werden, sich mit E-Mails an höhere Politiker ihres Bundeslandes zu wenden und dadurch auf den gegenwärtigen Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen. Reemtsma lässt sich die professionell gestaltete Webseite einiges kosten.

## 5-Familien-Wohnhaus bauen und rauchfrei wohnen

Wer noch nie rauchende Nachbarn hatte, kann sich glücklich schätzen – zumindest bis zu einem Mieter- oder Eigentümerwechsel. Denn dann kann aus dem Wohlbefinden schnell Schlechtbefinden werden, je nachdem, ob Raucher oder Nichtraucher einziehen. Um Pech von vornherein auszuschließen, ist es zweckmäßig, in Häuser einzuziehen, für die im Grundbuch "rauchfrei wohnen" eingetragen ist. NID-Mitglied Karin Schebestzik hat sich in ihrer Umgebung umgeschaut und ist dabei auf ein Objekt von

Reitz-Immobilien IBW  
Fritz-Haber-Str. 27  
74081 Heilbronn  
☎ 07131/57509  
☎ 07131/256498  
Waldemar.Reitz@t-online.de  
[www.Immobilien-Reitz.de](http://www.Immobilien-Reitz.de)

aufmerksam geworden. Hier ihr Bericht:

*Bei dem Objekt in Untergruppenbach, Ortsteil Donnbronn, handelt es sich um ein KfW-40-Solarhaus mit insgesamt 5 Wohneinheiten in der Größe von 3 bis zu 4 ½ Zimmern. Vorgesehen ist solare Trinkwassererwärmung und solare Heizungsunterstützung, so lassen sich je nach Wetterlage voraussichtlich bis zu 50 % Energie einsparen. (KfW-40*

*bedeutet, dass man wegen der energiesparenden Bauweise zinsgünstige Darlehen aus einem Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten kann.) Derartiges gibt es im Mehrfamilienhausbau bisher noch nicht allzu oft, habe ich mir sagen lassen. Gewissermaßen leistet man da ein bisschen Pionierarbeit. Und da die bisherigen Kaufinteressenten Nichtraucher (mit schlechten Erfahrungen aus der eigenen rauchenden Nachbarschaft) sind, entstand der Gedanke, ein weiteres Pilotprojekt zu machen. Nun suchen wir Gleichgesinnte, die vielleicht dort einziehen wollen, denn dann könnte der Bau beginnen. In der entstehenden Eigentümergemeinschaft könnte man von Anfang an gemeinsam entwickeln, wie das Zusammenleben gestaltet werden soll. Rauchfrei natürlich!*

Wer Interesse daran hat, sich an der Finanzierung dieses 5-Familien-Nichtraucher-Wohnhauses zu beteiligen (entweder als Selbstnutzer oder Vermieter), wendet sich an Reitz-Immobilien oder an

Karin Schebestzik  
Allensteiner Weg 38  
74078 Heilbronn  
[Karin.Schebstzik@arcor.de](mailto:Karin.Schebstzik@arcor.de)

Die Mehrheit der Mitglieder des Bäderverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. fordert generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und Gaststätten des Landes. Mathias Löttge, Präsident des Bäderverbandes und Landtagsabgeordneter, geht davon aus, dass mit der Einführung des Rauchverbots die Chance besteht, neue Gästegruppen zu gewinnen.



## Zahlen von der IARC

Manche sprechen von 100 000 Toten jährlich infolge des Rauchens, manche von 115 000, manche von 140 000, andere gar von 200 000. Niemand kann beweisen, dass seine Zahl die richtige ist, denn die Frage ist immer, wie die Zahl ermittelt worden ist. Von 140 000 ist die Rede in der Bundestagsdrucksache 7/2070. Die damalige Bundesregierung rechnete vor:

*1971 starben insgesamt mehr als 730 000 Menschen in der Bundesrepublik, darunter aber nur 23 706 an "Lungenkrebs", das sind 3 v. H. der Gesamtsterblichkeit. Berücksichtigt man jedoch alle anderen Todesursachen, die zumindest teilweise mit dem Rauchen zusammenhängen, als da sind: Krebs der Mundhöhle, des Kehlkopfes, der Speiseröhre, des Magens und der Bauchspeicheldrüse, Arterienverkalkung mit der Gefahr des Herzinfarkts, des Schlaganfalls und des "Raucherbeins", chronische Bronchitis und Lungenemphysem, Magen- und Darmgeschwüre, aber auch Totgeburt durch Störung der Schwangerschaft bei rauchenden Müttern, dann erst wird die tatsächliche Gefährdung durch Rauchen annähernd erkennbar. Wir müssen annehmen, dass Rauchen eine Übersterblichkeit von 50 v. H. verschuldet. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) nennt für Zigarettensraucher eine Übersterblichkeit von 30 bis 80 v. H. Derzeit rauchen in der Bundesrepublik rund 40 v. H. der Bevölkerung. Daraus errechnet sich, dass wahrscheinlich mehr als 140 000 Menschen an den genannten Erkrankungen starben, weil sie rauchten.*

Dass in die Zahl von 140 000 Raucher-toten wegen der Wirkungsbreite des Tabakrauchs und der dadurch bedingten mit den vorhandenen Forschungsmitteln nicht voll erfassbaren Datenfluten sehr viele Schätzungen eingeflossen sind, nutzte die Tabakindustrie dazu, spätere Bundesgesundheitsminister zu bewegen, die Zahl auf 110 000 herabzusetzen. Wiedervereinigungsbedingt musste die Zahl wieder nach oben korrigiert werden, sodass es inzwischen wieder 140 000 sind. Doch ist es bei einer solchen Größenordnung wirklich so entscheidend, ob es 100 000, 140 000 oder 180 000 sind?

Die Wissenschaft bleibt nicht stehen, sondern forscht weiter, wenn die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Sie kommt dabei unter Umständen zu neuen Ergebnissen, die es manchmal schwer haben, ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu gelangen. So erforscht die **Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC – International Agency for Research on Cancer)** als Teil der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Ursachen des menschlichen Krebses, koordiniert und leitet Arbeiten zu diesem Thema und entwickelt wissenschaftliche Präventionsstrategien. In der IARC werden epidemiologische Studien und Laborforschungen durchgeführt. Von der IARC stammen die neuesten **Zahlen zu den Schadstoffen:**

**Der Tabakrauch besteht aus mehr als 4 800 Substanzen, von denen über 70 krebserzeugend sind.**

## Hohe Partikel-Belastung in Autos durch Rauchen

Das Labor für Umweltmesstechnik am Fachbereich Maschinenbau- und Verfahrenstechnik der Fachhochschule Düsseldorf (Leitung: Prof. Dr. Konradin Weber) hat erste Untersuchungsergebnisse über die Partikel-Belastung durch Rauchen in fahrenden PKW vorgelegt. Die Untersuchungen wurden mit schnellen optischen Messgeräten durchgeführt, die es ermöglichen, Feinstaubpartikel in den Größen PM10, PM2.5 und PM1 gleichzeitig zu bestimmen.

Die Messungen ergaben bei den Autos

ohne eingeschaltete Lüftung innerhalb kurzer Zeit durch den Abbrand einer Zigarette Spitzenkonzentrationen **bei den PM10-Partikeln von über 2 000 Mikrogramm** pro Kubikmeter. Bei eingeschalteter Lüftung lag die Maximalkonzentration je nach Lüftungsstufe zwischen 400 und 900 Mikrogramm. Dabei erreichten die feineren **lungengängigen Partikel PM2,5 und PM1 fast die gleichen Werte**. Alle ermittelten Konzentrationen lagen um ein Vielfaches über den EU- und WHO-Grenzwerten.

*www.fh-duesseldorf.de, 22.2.07*

## Passivrauchen auch im Freien schädlich

Wissenschaftler der Stanford University in Kalifornien haben erstmals in einer großen Studie untersucht, wie sich Tabakqualm auf die Luft in Straßencafés, rund um Parkbänke und an anderen Orten im Freien auswirkt, wo sich Raucher gern eine Zigarette anzünden. Sie kamen zu dem Schluss, dass die Schadstoffbelastung in der Nähe eines Rauchers unter freiem Himmel zwar nur kurz anhält, aber kaum weniger intensiv ist als in geschlossenen Räumen. "Es ist falsch zu glauben, dass sich der Rauch im Freien so schnell verflüchtigt, dass er keinen Schaden anrichten kann", sagt Studienleiter Neil Klepeis. "Auf einer Parkbank neben einem Raucher atmet man Luft ein, die um ein Vielfaches belasteter ist als 'normal' verschmutzte Luft."

Wer mit einem Raucher, der innerhalb einer Stunde zwei Zigaretten raucht, an einem kleinen Tischchen im Straßencafé sitzt, sei den gleichen Belastungen

ausgesetzt wie ein Passivraucher in einem Lokal, in dem geraucht wird, erklärt Mitautor Wayne Ott. Ähnliches gelte zum Beispiel für Kinder auf einer Gartenparty. Die Schadstoffe reichten im Freien allerdings meist nicht weit, und in zwei Meter Entfernung von einem Raucher sei man vom Qualm schon kaum mehr betroffen. Je geringer die Entfernung zur Rauchquelle, desto größer ist jedoch die Belastung. "In den zehn Minuten, die ein Raucher etwa für eine Zigarette benötigt, ist der Passivraucher in 50 Zentimetern Entfernung 500 Mikrogramm PM2,5 ausgesetzt", sagt Neil Klepeis.

*www.focus.de, 5.5.07*

**Zusatzinformation:** Schon Ende 1990 hat Ernst-Günther Krause einen deutlich erhöhten CO-Gehalt in der Aussenluft von nichtrauchenden Berufsschülern gemessen, die sich in der Pause in einer Gruppe rauchender Schüler aufgehalten hatten. *egk*

## Kinder von Rauchern gefährdeter als angenommen

Auch wenn sie gesund erscheinen, sind Kinder von Rauchern offenbar stärker gefährdet als bisher angenommen. Dies berichteten Mediziner von der Universitätsklinik Utrecht auf einer internationalen Tagung von Lungenexperten in San Francisco. Die Ärzte aus den Niederlanden hatten 244 Kinder im Alter zwischen vier und zwölf Jahren untersucht. Bei den Kindern lagen keine Anzeichen für eine Lungenerkrankung oder Atemprobleme vor. Wurde jedoch ihre Lungenfunktion genauer untersucht, zeigte sich, dass die **Atemleistung bei Kindern von Rauchern im Vergleich zu anderen Kindern reduziert** ist.

"Jeder weiß, dass Kinder von Rau-

chern gesundheitliche Probleme haben wie Husten, Keuchen oder sogar Lungenentzündungen", sagt Bert Arets, der die Forschergruppe in Utrecht leitet. "Jetzt wissen wir, dass auch die Atmung der Kinder beeinträchtigt ist, die bisher nicht über Beschwerden geklagt hatten." Ein Vergleich von Untergruppen ergab, dass bei Kindern, deren Eltern nach der Geburt rauchten, die Lungenfunktion stärker geschwächt war als bei jenen Kindern, deren Eltern nur während der Schwangerschaft geraucht hatten. Der Trend zu öffentlichen Rauchverboten könnte diesen Befund zukünftig womöglich noch verstärken, da folglich mehr Eltern zu Hause rauchen würden, vermutet Arets.

*Süddeutsche Zeitung, 19.5.07*

## Lungenkrebs ist die vierthäufigste Todesursache

Den Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai nahm das Statistische Bundesamt zum Anlass für die Veröffentlichung der neuesten **Krebssterbedaten**. Danach starben im Jahr 2005 in Deutschland 42 217 Personen (30 347 Männer und 11 870 Frauen) an Krebserkrankungen, die in starkem Zusammenhang mit dem Konsum von Tabakprodukten stehen. Neben Lungenkrebs – der mit 40 641 Sterbefälle die vierthäufigste Todesursache insgesamt ist – werden auch Kehlkopfkrebs (1 536 Sterbefälle) und Luftröhrenkrebs (40 Sterbefälle) zu den Folgeerkrankungen des Rauchens gezählt. Das durchschnittliche Alter der an diesen drei Krebsarten Gestorbenen lag 2005 bei 69,4 Jahren im Vergleich zu 76,4 Jahren für die Gestorbenen insgesamt, der Unterschied betrug also um 7 Jahre.

Im Vergleich zu 1985 ist besonders bei den Frauen ein Anstieg bei diesen Todesursachen festzustellen. Der Anteil der gestorbenen Männer an raucherspezifischen Krebsarten hatte 1985 fast fünfmal höher gelegen als der der weiblichen Gestorbenen. 20 Jahre später waren es noch 2,5 Mal so viele Männer wie Frauen, deren Anzahl sich im Laufe der letzten Jahre nahezu verdoppelt hat. Während der Lungenkrebs 1985 den 19. Platz in der Rangfolge der häufigsten Todesursachen bei Frauen einnahm, war er 2005 schon die achthäufigste Todesursache.

Was das Statistische Bundesamt vermied zu sagen: Die meisten Raucher sterben an den zahlenmäßig an vorderster Stelle liegenden Herz-Kreislauf-Krankheiten und nicht an Lungenkrebs.

## Alkohol und Tabak gefährlicher als LSD und Ecstasy

Alkohol und Tabak zählen zu den zehnfach gefährlichsten Drogen. Sie sind für die Gesundheit der Konsumenten und für die Gesellschaft gefährlicher als die verbotenen Stoffe Cannabis, LSD und Ecstasy, berichtet der Pharmakologe David Nutt von der Universität Bristol im Fachjournal *Lancet* (Bd.369, S. 1047, 2007).

Die Reihe wird angeführt von Heroin, gefolgt von Kokain, Schlafmitteln der Barbiturat-Klasse und nicht für therapeutische Zwecke eingesetztem Methadon. Alkohol folgt vor allem wegen der körperlichen Langzeitschäden auf Platz 5, Nikotin auf Platz 9.

40 britische Psychiater, Epidemiologen, Chemiker und Forensiker beurteilten neun verschiedene Gefahren des Missbrauchs von legalen und illegalen Drogen. Zu den Kriterien gehörten verschiedene körperliche Schäden (wie etwa der plötzliche Tod durch Atemdepression bei Heroinmissbrauch), die Stärke des Abhängigkeitspotentials, Folgen für das soziale Umfeld sowie öffentliche Gesundheitskosten.

Aus den Punktwerten der Spezialisten erstellte Nutt eine Rangliste, die sich stark von behördlichen Klassifikationen unterscheidet: **„Dass der Konsum von Alkohol und Nikotin legalisiert ist, erscheint aus wissenschaftlicher Sicht vollkommen beliebig“**, kritisiert Nutt. „Das derzeitige System ist durch und durch krank.“

Zahlen des Bundesgesundheitsministeriums und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen bestätigen die Gefähr-

lichkeit der legalen Stoffe mit Suchtpotential, die allerdings auch von viel mehr Menschen konsumiert werden als so genannte harte Drogen: Alkoholmissbrauch fordert in Deutschland 42 000 Tote pro Jahr, an den Folgen des Rauchens sterben sogar 140 000 Personen jährlich.

Dem stehen 1 326 Menschen gegenüber, die im vergangenen Jahr am Konsum illegaler Drogen starben. „Die Gefahren des Konsums von Alkohol und Nikotin werden völlig unterschätzt“, sagt Andreas Heinz, Direktor der Klinik für Psychiatrie der Berliner Charité: **„Betrachtet man allein medizinische Kriterien, müsste Nikotin auf Platz Eins und Alkohol auf Platz Zwei der Liste stehen.“**

Angesichts dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse regt Nutt eine Diskussion der behördlichen Bestimmungen an: „Sie sollten in Zukunft auf sachlichen Beurteilungen und nicht auf Vorurteilen und Annahmen basieren.“ Nutt glaubt, dass ein Klassifikationssystem, bei dem Experten die Gefahren einschätzen, transparenter und geeigneter sei.

*Süddeutsche Zeitung, 27.3.07*

1. Heroin	9. Nikotin
2. Kokain	10. Buprenorphin
3. Barbiturate	11. Cannabis
4. Methadon	12. Lösungsmittel
5. Alkohol	13. LSD
6. Ketamin	14. Anabolika
7. Benzodiazepin	15. Ecstasy
8. Amphetamin	16. Khat

## Schokoladenzigaretten verführen zum Rauchen

Im Rahmen einer großen Umfrage unter mehr als 25 000 erwachsenen Amerikanern stellte sich heraus, dass deutlich mehr Raucher und Ex-Raucher in ihrer Kindheit mit Zigarettenimitaten aus Süßigkeiten hantiert hatten als jene, die in ihrem Leben nie geraucht hatten. So gaben nur zwölf Prozent der Raucher und Ex-Raucher an, in ihrer Kindheit nie mit den süßen Zigarettenattrappen gespielt zu haben. Unter den Befragten, die niemals geraucht hatten, waren es immerhin 20 Prozent. "Sü-

ßigkeiten, die wie Zigaretten aussehen, machen Kinder besonders empfänglich für Marketing und Werbung – und zwar schon lange bevor sie überhaupt rauchen können", erklärt Studienleiter Jonathan Klein von der University of Rochester in England. In Großbritannien, Australien und Kanada sind Zigaretten aus Schokolade und Kaugummi schon seit Längerem verboten. In den USA und in Deutschland sind sie immer noch erhältlich.

*www.focus.de, 19.6.07*

## Drei Millionen haben Raucherlunge

Rund drei Millionen Menschen in Deutschland leiden an einer gefährlichen und meist auf das Rauchen zurückgehenden chronischen Verengung der Atemwege. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des *Fraunhofer Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin* zu "chronisch obstruktiven Atemwegserkrankungen (COPD) im internationalen Vergleich". In dem für Deutschland als Modellregion ausgewählten Großraum Hannover zeigten gut 13 Prozent der untersuchten über 40-Jährigen Symptome der auch "Raucherlunge" genannten Erkrankung.

Eine chronische Verengung der Atemwege vermindere die Lebenserwartung um acht bis zehn Jahre, sagte der Leiter der Pneumologie an der Medizinischen Hochschule Hannover, Prof. Tobias Welte. Die COPD, die im Endstadium zu einem Lungenemphysem führt, sei mittlerweile die häufigste Todesursache nach Lungenkrebs, Herzinfarkt und Schlaganfall. Hochgerechnet auf die Bundesrepublik litten etwa

sechs Prozent oder drei Millionen der über 40-Jährigen an einer bereits fortgeschrittenen Verengung der Atemwege. Weitere gut drei Millionen zeigten schwächere Symptome der Erkrankung.

Ursache der Erkrankung sei in etwa drei Viertel der Fälle das Rauchen, führte Welte weiter aus. Wenn sie mehr als 20 Jahre geraucht hätten, litten über 40-Jährige zu 23 Prozent an chronischer Atemwegsverengung. Bei Menschen aus der gleichen Altersgruppe, die weniger als zehn Jahre geraucht hatten, liege die Erkrankungsrate bei nur fünf Prozent. Raucher könnten nach 15 bis 20 Jahren der Nikotinabhängigkeit den "Point of No Return" erreichen, also den Punkt, ab dem die Krankheit auch nach Aufgabe des Rauchens fortschreitet. Die Forscher hatten 2 000 repräsentativ ausgewählte Menschen zu ihren Rauchgewohnheiten befragt und bei 750 von ihnen die Lungenfunktion getestet.

*www.dieneueepoche.com, 12.6.07*

## Rauchverbote unprotestantisch?

Für den sich selbst als "maßvollen Raucher" einschätzenden Jürgen Moser, Dekan des Evangelischen Dekanats Frankfurt am Main Nord, "passen hochmoralische Verbote nicht zu uns als Protestanten". Vielmehr sei es "gut evangelisch, mit Fragen differenziert umzugehen, Menschen ihre Selbstbestimmung zu lassen und einen Ausgleich zwischen Interessen zu schaffen".

Man könnte meinen, den Vertreter eines Tabakkonzerns reden zu hören und nicht den "Chef" von 24 Kirchengemeinden, in denen das Wort Christi gepredigt wird. Mosers Argumentation entspricht inhaltlich dem Motto: Ertrage deinen Nächsten, auch wenn er dich in Gift einhüllt, dich krank macht und schneller in den Tod befördert; denn giftige Luft fördert die Kommunikation und Geselligkeit, das Verbot der Giftverbreitung dagegen die Diskriminierung der Giftverbreiter.

Die Zitate stammen aus der Kontraststellungnahme Jürgen Mosers zum Thema "Absolutes Rauchverbot in Kirchengemeinden?" in der Zeitschrift *echt* (Ausgabe 2/07 – Auflage 1,1 Millionen), die im Auftrag der Leitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an deren Mitglieder versandt wird. Die Ausführungen Mosers erinnern an den Artikel "Rauchen? Das kann töten. Aber es ist so gesellig!" in der EKD-Zeitschrift *chrismon* (vgl. *Nichtraucher-Info* Nr. 72, S. 19).

Für Gunnar Urbach, den Pro-Kommentator und Pastor der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg, die im

Herbst 2006 sämtliche Räume zur rauchfreien Zone erklärt hat, ist ein Rauchverbot "ein wichtiger Baustein in einem gemeindlichen Gesamtkonzept, das für einen verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung steht".

Jürgen Moser sollte sich einmal mit dem fünften der zehn Gebote befassen (Auszug dazu aus dem Kleinen Katechismus von Martin Luther):

### DAS FÜNFTHE GEBOT Du sollst nicht töten.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun, sondern ihm helfen und beistehen in allen Nöten.

Geht Jürgen Moser allen Ernstes davon aus, dass ein Rauchverbot im Gemeindehaus dem Nächsten – sofern damit der Raucher gemeint ist – Schaden und Leid zufügt? Fügt er sich etwa selbst ein Leid zu, wenn er gesteht, "selbstverständlich nicht in Wohnungen oder im Auto" zu rauchen?

"Rauchen" ist ein harmlos klingendes Wort. Vielleicht gelangt Jürgen Moser zu mehr Selbsterkenntnis, wenn er Rauchen durch "Gift produzieren" ersetzt? Vielleicht überkommt ihn nachts einmal der Heilige Geist und er wird vom Saulus zum Paulus? Zu wünschen wäre es ihm. Schließlich tragen die Amtsträger erheblich zum positiven oder negativen Erscheinungsbild ihrer Kirche bei. egk



## Philip Morris kündigt Mitgliedschaft im VdC

Die Philip Morris GmbH hat am 15. Mai 2007 den Verband der Cigarettenindustrie (VdC) über ihre Entscheidung informiert, ihre Verbandsmitgliedschaft zum Jahreswechsel zu beenden. Den Austritt begründete Jacek Olczak, der Vorsitzende der Geschäftsführung, in einer Pressemitteilung damit, dass sich das politische und gesellschaftliche Umfeld, in dem sich der VdC und die Philip Morris GmbH bewegen, in den letzten Jahren nachhaltig verändert habe. Das habe auch Einfluss auf die Rolle und Bedeutung des VdC. Die Mitgliedsunternehmen des VdC würden heute unterschiedliche Meinungen in wichtigen Fragen der Tabakindustrie vertreten.

Philip Morris gibt vor, mit diesem Schritt "ein nachdrückliches Eintreten unseres Unternehmens für eine umfassende, sich an gesundheitspolitischen Zielen orientierende Regulierung der Tabakwirtschaft in Deutschland" zu verbinden. Dazu gehöre das Bestreben um eine faire Besteuerung aller Tabakprodukte. Außerdem: "Wir wollen nicht,

## Tabakbauern lehnen Anbau anderer Pflanzen ab

Der Verband der rheinland-pfälzischen Tabakbauern hält einen Ausstieg aus dem Tabakanbau wegen der auslaufenden EU-Subventionen für nicht praktikabel. Eine Umstellung auf andere Pflanzen hält der Geschäftsführer der Erzeugergemeinschaft Südwest-Tabak, Jörg Bähr, wegen der kleinen Anbauflächen von maximal 80 Hektar je Betrieb für "keine adäquate Alternative". Er erhofft sich, dass sich die Landesre-

gierung in Brüssel für den Erhalt der Subventionen einsetzt. Zuletzt zahlte die EU für jeden Hektar Tabak laut Bähr 7 000 Euro. Der Betrag verringert sich weiter kontinuierlich bis auf 288 Euro je Hektar im Jahr 2013. Die SPD hatte in einem Antrag die Landesregierung unter Kurt Beck aufgefordert, den Tabakbauern den Ausstieg nahe zu legen. Wer nicht hören will, muss hofentlich in sechs Jahren fühlen.

gierung in Brüssel für den Erhalt der Subventionen einsetzt. Zuletzt zahlte die EU für jeden Hektar Tabak laut Bähr 7 000 Euro. Der Betrag verringert sich weiter kontinuierlich bis auf 288 Euro je Hektar im Jahr 2013. Die SPD hatte in einem Antrag die Landesregierung unter Kurt Beck aufgefordert, den Tabakbauern den Ausstieg nahe zu legen. Wer nicht hören will, muss hofentlich in sechs Jahren fühlen.

gierung in Brüssel für den Erhalt der Subventionen einsetzt. Zuletzt zahlte die EU für jeden Hektar Tabak laut Bähr 7 000 Euro. Der Betrag verringert sich weiter kontinuierlich bis auf 288 Euro je Hektar im Jahr 2013. Die SPD hatte in einem Antrag die Landesregierung unter Kurt Beck aufgefordert, den Tabakbauern den Ausstieg nahe zu legen. Wer nicht hören will, muss hofentlich in sechs Jahren fühlen.

## Kurzmeldungen

### Rauchen beim Frisör stört

67 Prozent der 2 300 befragten Bundesbürger empfinden es als störend, wenn beim Frisör geraucht wird. Das geht aus einer Umfrage der *Gesellschaft für Rationelle Psychologie* in München hervor.

### Rauchfreie Gaststätten in Schottland erfolgreich

Der Dehoga hatte von Umsatzeinbrüchen in Schottland nach Einführung rauchfreier Gaststätten gesprochen. Dem widerspricht nun die Organisation *ASH Scotland* (Action on Smoking and Health). Übersetzung durch Dr. Martina Pötschke-Langer:

*"Es gibt momentan keinen Anlass, einen Zusammenbruch der Gastronomie in Schottland zu befürchten, denn der Gastronomiemarkt zeigt keine spürbaren Abwärtstrends. Es ist vielmehr so, dass in einigen Marktsegmenten wie den Speisegaststätten eine Steigerung und in anderen Marktsegmenten wie den Schankwirtschaften eine kleine Abwärtsbewegung stattfindet. Dieses Marktgeschehen war auch in anderen Ländern mit rauchfreier Gastronomie zu beobachten."*

### Schweiz:

### Ab 2008 Bildwarnhinweise auf Zigarettenpackungen

Der schweizerische Bundesrat hat die Einführung von Warnhinweisen mit Bildern auf Zigarettenpackungen als Teil des Nationalen Programms zur Tabakprävention beschlossen.

### DOSB und BZgA erneuern Kooperation

Der Deutsche Olympische Sportbund und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erneuerten ihre Kooperation. Unter den Mottos "Kinder stark machen" und "Rauchfrei" wurden bereits von 1999 bis 2006 zahlreiche gemeinsame Aktionen durchgeführt. Prävention und Gesundheitsförderung bilden auch die Grundlagen der Zusammenarbeit für den Zeitraum 2008 bis 2012.

### Stellungnahmen zum EU-Grünbuch

Die NID hat in Abstimmung mit dem Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit eine Stellungnahme zum Grünbuch der EU-Kommission "Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene" abgegeben und sie zur Veröffentlichung freigegeben.

### Bundeskompentenz für Nichtraucherchutz

In dem am 29. Mai 2007 in 4. Auflage erschienenen Standardwerk "Grundgesetz – Kommentar" (2 575 Seiten), herausgegeben von Prof. Michael Sachs, wird auf den Seiten 1510 und 1511 dargestellt, dass "der Schutz der Arbeitnehmer vor Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch ebenso wie vor sexuellen Belästigungen z.B. in Gaststätten" in die Kompetenz des Bundes fällt. Unter die Bundeskompetenz fallen auch Maßnahmen gegen gemeingefährliche Krankheiten, also auch gegen Gefahren des Rauchens.

## Terminkalender

15. bis 17. Oktober 2007

### 4. Europäische Konferenz Rauchen oder Gesundheit in Basel

<http://asp.artegis.com/>

20. Oktober 2007

### Jahreshauptversammlung Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit in Heidelberg

☎ 089 3162525

5./6. Dezember 2007

### 5. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle in Heidelberg

[www.tabakkontrolle.de](http://www.tabakkontrolle.de)

26. April 2008

### Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. in Berlin

☎ 089 3171212

27. April 2008

### Informations- und Erfahrungsaustausch der Nichtraucher-Initiativen in Berlin

☎ 089 3171212

## Rauchfreie Olympiade

Peking will während der Olympischen Spiele im August 2008 an wichtigen olympischen Orten ein Rauchverbot verhängen. Unklar ist noch, wie hoch die Strafe für diejenigen sein soll, die gegen das Verbot verstoßen.

## Globale Kampagne für rauchfreie Luft

Die NID hat sich wie viele andere Vereine, Organisationen und Einzelpersonen dem strategischen Bündnis **Global Smokefree Partnership** (GSP) angeschlossen. Dieses stellt sich die Aufgabe, weltweit wirksame Rauchfrei-Politik zu fördern. Im Vorfeld zur zweiten Konferenz der Vertragspartner der Internationalen Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC) in der ersten Juli-Woche in Bangkok hat das GSP deshalb die Kampagne *Global Voices for a*



*Smokefree World* ins Leben gerufen. Wer diese Kampagne mit seinem Namen unterstützen will, kann sich unter

[www.globalsmokefreepartnership.org/globalvoices/](http://www.globalsmokefreepartnership.org/globalvoices/) eintragen.

## WHO-Auszeichnung für Krebsforschungszentrum

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat erstmals eine deutsche Forschungseinrichtung mit dem "**World No Tobacco Award**" ausgezeichnet, dem höchsten Preis für exzellente Leistungen auf dem Gebiet der Tabakkontrolle. "Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat durch seine wissenschaftlich fundierten Publikationen in außergewöhnlicher Weise dazu beigetragen, dass eine öffentliche Diskussion zur Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen in Deutschland stattfand und die Politik daraufhin den Gesetzgebungsprozess einleitete", begründete die WHO ihre Entscheidung.

Adresskorrektur über ADRESSUPDATE

## Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein  
Mitteilungsorgan der

### Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen  
und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im  
Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Erscheinungsweise vierteljährlich

### Herausgeber: NID-Vorstand

Prof. Dr. phil. Ludger Schiffler  
Ernst-Günther Krause  
Dr. paed. Wolfgang Schwarz

### Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

### Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11  
85716 Unterschleißheim  
Telefon: 089 317 12 12  
Fax: 089 317 40 47

E-Mail: [nid@nichtraucherschutz.de](mailto:nid@nichtraucherschutz.de)  
Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

### Konto:

Postbank München – BLZ 700 100 80  
Konto-Nr. 192 445 803

### Herstellung:

Lang Offsetdruck GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*  
erscheint mit Beihefter

## Inhaltsverzeichnis Seite

<i>Kompetenzwirlwarr - Flickenteppich</i>	1-4
<i>Warum jetzt? - Eine kurze Analyse</i>	5-10
<i>Mitgliederversammlung der NID</i>	11-13
<i>Verein Rauchfreie Stadt Cottbus</i>	14
<i>Nichtraucher des Jahres 2007</i>	14-15
<i>Welt-Nichtrauchertag 2007</i>	16
<i>Ritterschlag</i>	16
<i>Mit Ausnahme von...</i>	17-18
<i>Nichtraucherin gegen NDR</i>	19
<i>Selbstkünd. wegen PassivR rechtens</i>	20
<i>Anwalt scheidet mit Klage</i>	20
<i>Mehr verkalkt als lebendig</i>	21
<i>Dehoga S-H auf Abwegen</i>	21
<i>Reemtsma sponsert Toleranz-Webseite</i>	21
<i>Wohnhaus bauen und rauchfrei wohnen</i>	22
<i>Bäderverband fordert Rauchverbot</i>	22
<i>Zahlen von der IARC</i>	23
<i>Hohe Partikel-Belastung in Autos</i>	24
<i>Passivrauchen auch im Freien schädlich</i>	24
<i>Kinder von Rauchern stark gefährdet</i>	25
<i>Lungenkrebs vierthäufigste Todesurs.</i>	25
<i>Alkohol und Tabak gefährlicher als LSD</i>	26
<i>Schokoladenzigaretten verführen zum R</i>	27
<i>Drei Millionen haben Raucherlunge</i>	27
<i>Rauchverbote unprotestantisch?</i>	28
<i>Philip Morris kündigt dem VdC</i>	29
<i>Tabakbauern gegen andere Pflanzen</i>	29
<i>Rauchen beim Frisör stört</i>	30
<i>Rauchfrei in Schottland erfolgreich</i>	30
<i>DOSB und BZgA erneuern Kooperation</i>	30
<i>Bundeskompetenz für NRSchutz</i>	30
<i>Rauchfreie Olympiade</i>	31
<i>Globale Kampagne für rauchfreie Luft</i>	31
<i>WHO-Auszeichnung für DKFZ</i>	31